

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

81 (9.10.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 81.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kandern

(2) zu Lannenkirch an den Bürger Johannes Siegin auf Montag den 25. Oktober d. J. bey dem Commissaire zu Lannenkirch. Aus dem

Amt Ladenburg

(2) zu Ladenburg an den Bürger und Schuhmachermeister Friedrich Müller auf Donnerstag den 28ten Oktober d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg Morgens 9 Uhr.

Schuldenliquidation des verstorbenen Fridolin Zimmermann und dessen zurück gelassene Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach.

(1) Ueber das Vermögen des verstorbenen Fridolin Zimmermann und seiner rückgelassenen Wittwe Ursula Mettenbergerin von Eschbach ist die Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 11. November d. J. festgesetzt worden; wobey ihre Gläubiger im Wirthshaus zu Eschbach unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Santmasse zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuldtitel anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln haben.

Waldshut den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach.

(1) Da über das Vermögen des ledigen abwesenden Joseph Dörflinger von Haselbach der Konkurs erkannt und zu Liquidirung seiner Schulden Samstag der 13te November d. J. festgesetzt worden ist; so haben dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse an gedachtem Tage ihre Forderungen im Wirthshaus zu Wihlen unter Vorlegung ihrer Schuldtitel entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln.

Hievon wird der abwesende Joseph Dörflinger zu dem Ende verständiget, um zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen oder seinem amtlich bestellten Vertreter dem Josue Gamp, Gerichtsschreiber in Wihlen, seine Rechtsbehelfe zeitlich zu Händen stellen zu können.

Waldshut den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Gregor Graf zu Bettlang.

(1) Der Bürger Gregor Graf zu Bettlang ist nach einer bey demselben vorgenommenen Vermögensuntersuchung mit so vielen Schulden beladen, daß derselbe außer Stand ist, allen seinen Creditoren gehörige Antwort zu geben. Diefinnach werden alle diejenige, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, auf Montag den 25ten Oktober d. J. vorgeladen in der Früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo man sodann über einen

Nachlaß- oder Aufschubövertrag das Nöthige amtlichen Auftrage zufolge verhandeln wird.

Radolpshzell den 30. September 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Haager.

Schuldenliquidation des Joseph Eckerle, Schmid im Obermünsterthal und Bartholomä Kesterer von Wettelbrunn.

(2) Alle diejenigen, welche an den Schmid Joseph Eckerle im Obermünsterthal, oder an den Bartholomä Kesterer in Wettelbrunn Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe gegen den ersten Donnerstags den 21ten Weimonthat d. J. bey dem Theilungskommissär in St. Trutpert, und gegen den letztern am nämlichen Tage bey dem hiesigen Amtsrevisorat anzumelden, und zu liquidiren, widrigens sie damit bey der weiteren Verhandlung nicht berücksichtigt würden.

Stausen den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Schuldenliquidation des Mathias Kaltenbach von Zienken.

(3) Alle diejenigen, welche an den ins Faliment gerathenen Mathias Kaltenbach, gewesenen Bürger und Fischer in Zienken, eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 26ten Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat in Zienken gehörig eingeben und liquidiren, widrigensfalls sie von gegenwärtiger Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Müllheim den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Biry.

Obrigkeittliche Aufforderung des Verbrechers Joseph Altinger, ehemaligen Försters von Petersthal.

(2) Gemäß hohen Auftrags des Hochpreislischen Hofgerichts vom 13. und Empfang den 25. Jul. Nr. 905. Ferner vom 13. August Nr. 1050, und den 3. September Nr. 1147, wird der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gewesene, insbesondere wegen Urkundenverfälschung und Geldunterschlagung auch Hangelübdebruchs von seinem Dienst entsetzt, und zu 1 Jahr 1½ monatlichen gemei-

nen Zuchthausstrafe, mit Willkomm und Abschied verurtheilt, aber entwahene ehemalige Förster Joseph Altinger von Petersthal, binnen 4 Wochen unter dem Präjudiz arber vorgeladen, daß wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Name an den Galgen geschlagen, und weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

Oberkirch den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Nachsehende abwesende dichterliche Militzpflichtige, welche schon bey frühern Ziehlungen vom Loos zum Militairdienst bestimmt wurden, als:

Von Unadingen:

Anton Rothmund,
Dominikus Riederer, beyde Baurenknechte,
und
Thadä Bausch, Chirurg.

Von Seppenhofen:

Die Gebrüder Johann Evangelist Ganter,
Holzuhrenmacher, und
Johann Georg Ganter, Schneider.

Von Gdschweiler:

Konrad Eggert,
Johann Grizer, beyde ohne Profession,
und
Weinrad Steiner, Hafner.

Von Dittishausen:

Mathä Buchmayer, Wagner.

Von Röttenbach:

Joseph Schwehr, Holzuhrenmacher,
Johann Willmann, Schreiner, und
Georg Böhrenbach, Baurenknecht.

Dann weiters nachfolgende bey der außerordentlichen Rekrutierung pro 1813. vom Loos betroffene, nämlich:

Von Unadingen:

Kaspar Kramer, Baurenknecht und Metzgerlehrling,
Valentin Schwöhrer, Becker.

Von Seppenhofen:

Bonaventur Faller, Baurenknecht.

Von Reiffelzingen:

Konrad Duri, Schreiner.

Von Röttenbach:

Johann Georg Stoll, Holzuhrenhändler,

werden unter Anderaumung einer sechswochi-
gen Frist zur Rückkehr in ihr Vaterland, und
sich dahier zu stellen, aufgefordert, widrigen-
falls ihr Vermögen konfiszirt und sie des Bür-
gerrechts verlustig erklärt werden würden.

Königsingen den 24. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Vorladung des entwichenen Benedikt Ber-
wirl von Böhlingen.

(1) Nach erhaltener Anzeige ist der Conser-
birt Benedikt Berwirl von Böhlingen,
welcher aus dem Jahrgang 1793 bey der 2ten
außerordentlichen Rekrutirung pro 1813 mit
der Loosung Nr. 45. zum Rekruten ausgeho-
ben worden ist, auf dem Transporte nach Karls-
ruhe pflichtwidrig weggelaufen.

Benedikt Berwirl wird nun aufgefordert,
in Zeit 3 Monaten sich ohnfehlbar dahier zu
stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat,
daß ihm sein gegenwärtig und künftiges Ver-
mögen konfiszirt, ihm sein Ortsbürgerrecht ge-
nommen, und er auf Betreten weiters nach
der Strenge der Gesetze werde behandelt werden.

Kadolphzell den 29. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des militzpflichtigen Ludwig Sieg-
ler von Hecklingen.

(3) Ludwig Siegler von Hecklingen ist
durch das Loos im August d. J. zum Milit-
tair bestimmt worden, ist aber unwillig wo,
abwesend. Derselbe wird daher mit Frist 6
Wochen unter Androhung der durch das Ge-
setz bestimmten Strafen andurch zur Stellung
öffentlich vorgeladen.

Königsingen den 6. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des militzpflichtigen Anton Mez-
ger von Oberhausen.

(3) Anton Mezger, Sohn des Son-
nenwirths von Oberhausen, seiner Profession
ein Mezger, ist in der Reihe zum Einziehen
unter das Großherzogl. Militair, und mußte
wegen Abwesenheit einweilen durch einen Nach-
mann ersetzt werden; derselbe wird daher nun
mit Frist 6 Wochen zur Heimkehr unter War-

nung vor der desfalls gesetzlichen Strafe edikta-
liter vorgeladen.

Königsingen den 13. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Ediktalvorladung der Militzpflichtigen Martin
Welte und Fidel Gromann von
Bonndorf.

(3) Die beyde Militzpflichtige Martin
Welte und Fidel Gromann von Bon-
ndorf, welche bey der letzten außerordentlichen
Rekrutenaushebung das Loos zum Eintritt in
die Kriegsdienste bestimmte, werden hienit auf-
gefordert, binnen 6 Wochen bey der unterzeich-
neten Behörde sich um so eher zu stellen, als
im Ausbleibungsfalle nach Maßgabe der dies-
falls bestehenden landesherrlichen Verordnungen
gegen sie würde verfahren werden.

Bonndorf den 20. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Auftrag des Obe-
r-
amtmanns.

Greiner.

Vorladung des Joseph Schneider von
Staufen.

(1) Joseph Schneider von Staufen ist
vor ungefähr 52 Jahren mit seiner Frau nach
Ungarn abgezogen, ohne daß man seit dieser
Zeit von seinem Leben oder Tod etwas in Er-
fahrung gebracht hat. Joseph Schneider oder
dessen allenfällige Leibeserben werden hienit
aufgefordert, binnen Jahresfrist um so sicherer
diesseits zu erscheinen, als im Ermanglung-
sfalle sein in 158 fl. 45 kr. bestehendes Vermö-
gen seinen nächsten Anverwandten in fürsorg-
lichen Besitz eingekauft werden würde.

Staufen den 27. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Vorladung des Joseph Fichter von Hu-
bertshofen.

(1) Joseph Fichter von Hubertshofen,
welcher sich schon vor 27 Jahren in spanische
Kriegsdienste begeben hat, und von dessen Aus-
enthalt, Leben oder Tod diesseits nichts bekannt
ist, oder dessen allenfällige Leibeserben werden
hienit aufgefordert, binnen einem Jahre sich
dahier zu melden, und sein in 626 fl. 23 1/2 kr.
bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen,

widrigens dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens würden ein-
gewiesen werden.

Willingen den 17. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Seng.

Vorladung des Thadä Glunk von Löffingen.

(1) Der ledige hiesige Bürgersohn Thadä Glunk, welcher seit dem Jahr 1800, zu welcher Zeit er als damaliger Gemeiner unter dem vormalig Fürstlich Fürstenbergischen Reichskontingent den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, wurde damals in der Gegend von Stockach vermisst, und ließ seither von seinem Leben oder Tod nichts mehr erfahren.

Er Glunk oder seine allenfällige Abkömmlinge werden daher auf Anstehen seiner Geschwister unter Anberaumung einer 9monatlichen Frist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 643 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe gedacht seinen Geschwistern als den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorgliche Kuznießung überlassen werden würde.

Löffingen den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Vorladung des Müllers Simon Linse von Hüfingen.

(1) Der ledige Müller Simon Linse von hier, welcher vor 8 Jahren in schweizerische Kriegsdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, wegen seines unter Pflegschaft befindlichen Vermögens von 800 fl. dahier binnen 9 Monaten sich zu melden, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werden wird.

Hüfingen den 25. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Vorladung des Fridolin Schlachter von Hütten.

(1) Fridolin Schlachter von Hütten ließ sich im Jahre 1789, unter das K. K. Oesterreichische Militair engagiren, ohne daß man seither von dessen Leben oder Tod die mindeste Nachricht erhielt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben

werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflegschaft stehende Vermögen ver 158 fl. 47 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet wird.

Säckingen den 27. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wieland.

Vorladung des abwesenden Jakob Müller von Holzen.

(3) Jakob Müller von Holzen, geboren den 21. Juny 1756, der seit ungefähr 40 Jahren schon abwesend ist, wird hierdurch aufgefordert, um so gewisser a dato innerhalb 9 Monaten vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, und sein in 41 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Kandern im Biebrichtkreis den 16. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Vorladung des abwesenden Bernhard Müller von Liptingen.

(3) Bernhard Müller von Liptingen hat sich schon vor 19 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tod, oder sonst von seinem Aufenthalt andere als höchst unzuverlässige und widersprechende Nachrichten erhalten konnte.

Seine Anverwandte haben sich daher um Einantwortung des zurückgelassenen Vermögens gemeldet.

An Bernhard Müller oder dessen allenfällige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, von ihrem Daseyn binnen einem Jahr anher Nachricht zu geben, widrigens dem Verlangen ihrer Verwandten gegen Sicherheitsleistung entsprochen werden müßte.

Stockach den 18. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Vorladung des Mathias und Matheus Moser von Oberuhldingen.

(3) Die ledige Hinterläßin Maria Elisabetha Moser aus Oberuhldingen verstarb dahier ohne Rücklassung einer letztwilligen Disposition.

Ihre nächste Intestaterben, zwei vollbürtige Brüder **Matthias Moser** und **Matheus Moser**, ersterer ein Wagner und 80 Jahr, letzterer aber 79 Jahr alt, aus Oberuhldingen gebürtig, schon 40 Jahre ohne zu wissen, wo? abwesend, oder deren Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor Amte dahier zur Erhebung der Verlassenschaft von der verstorbenen **Elisabetha Moser** zu erscheinen; widrigenfalls dieselbe nach Umfuß dieser Zeit den nächsten Anverwandten der Erblasserin in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Bereygt beym Großherzogl. Bad. Bezirksamte Meersburg den 14. September 1813.

Schlemmer.

Vorladung des **Joseph Friedrich Benjamin Kumpf** von Hornberg.

(3) **Joseph Friedrich Benjamin Kumpf** von Hornberg hat sich vor 20 Jahren an unbekante Orte entferret, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als es sonst den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Hornberg den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Vorladung des **Barthel und Mathias Hug** von Ettenheimweiler.

(3) Die schon seit etlich und 30 Jahre abwesenden **Peter Hugischen** Söhne, **Barthel** und **Mathias Hug** von Ettenheimweiler, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden dadurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und ihr in 89 fl. 31 1/2 kr. anerkanntes mütterliches Erbe in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim den 24. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Donsbach.

Vorladung des **Niklaus Grim** von Altbresbach.

(3) **Niklaus Grim** von hier hat sich

zwischen den Jahren 1788 und 1792 von hier hinweg und unter das Kaiserlich Oestreichische Militär begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allfällige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Bresbach den 19. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Vorladung der abwesenden Geschwister **Stein** von Oberschafhausen.

(3) Die präsumtiven Erben der bereits i. J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas Stein,
Christian Stein,
Michael Stein, und
Barbara Stein,

von Oberschafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des diesseitigen Vermögens jener Abwesenden ange sucht. Dieselben oder deren Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfuß dieser Frist jenem Besuch wird statt gegeben werden.

Emmendingen den 19. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Koth.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) **Jakob Schimpf** und **Heinrich Richter** von Karlsruhe, haben den 27. dieses Abends gegen Mitternacht auf 7 Uhr Gelegenheit gefunden, aus hiesiger Anstalt zu entweichen.

Signalement.

Ersterer ist 15 Jahr alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat braune Haare, langes, schmales, blatternarbiges Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund und rundes Kinn. Die bey der Entweichung angehabte Kleidung

bestand in einem Zuchthaus Jack, Hosen und Brustuch von rohem Zwilch und weiß leinenen Halbkamasschen.

Letzterer ist 17 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, etwas länglichtes volles Gesicht, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn und breite unformige Blattfüße. Die bey der Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem Zuchthaus Jack, Brustuch und Hosen von rohem Zwilch.

Bruchsal den 28. September 1813.
Großherzoglich Bad. Zucht. und Correktionshaus Verwaltung.

Schmidt.

Steckbrief und Vorladung.

(2) Die unten signalisirte Ehefrau des sich hier aufhaltenden Kunstmalers Adam Baumann, eine geb. Friederika Amalia Schmidt, hat sich des an den Krazzischen Eheleuten vor ohngefähr 14 Tagen verübten Kleider- und Weiszugdiebstahls höchst verdächtig, und deshalb vor ihrer Constituirung süchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden deshalb geziemend ersucht, auf diese Person genau fahnden, und solche im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher gefänglich überliefern zu lassen.

Zugleich wird die Entwichene andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen und das ihr zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigens solche desselben für geständig erachtet und das weitere auf Betreten vorbehalten werden solle.

Signalement.

Friederika Amalia Schmidt, 5 Schuh groß, blonde zu einem Titus geschnittene Haare, ein länglichtes hageres Gesicht, blaue Augen, etwas spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn; trug bey ihrer Entweichung ein braun geblümtes mousselines Kleid ohne Halbtuch und ohne Fürtuch, weiße baumwollene Strümpfe und schwarze Schuhe.

Karlsruhe den 30. September 1813.

Großherzogliches Stadtamt:

Autenrieth.

Landesverweisung.

(3) Isak Weil von Lembach bey Weiskenburg ist wegen einem großen Gelddiebstahl seit

dem 20. Oktober v. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derfelbe ist 5' 5" 1" groß, 32 Jahr alt, jüdischer Religion, großer gesetzter Statur, hat schwarze a la Titus geschnittene Haare, starke schwarze Augenbraunen, gleichfarbigen Bart und Backenbärte, hohe Stirne, schwarzbraune große Augen mit einem offenen Blick, große etwas stumpfe Nase, kleinen Mund mit dicken breiten Lippen, rundes Kinn, ovale Gesichtsförm, gewöhnliche jedoch gesunde Farbe, vollkommenes Gesicht mit starken Backenknochen.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grün tüchernen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, gelb und schwarz gestreifte wolzeugene Weste, grau melirte lange Nanquinhosen, gelb kattunenes Halbtuch, runden Hut mit Wachstafel überzogen, hohe Stiefel.

Mannheim den 20. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kreiser.

Landesverweisung.

(3) Franz Bieth von Sindlingen bey Höchst und dessen Ehefrau Anna Martha, geborne Gebelin, sind wegen Blutschande und Bagantenleben seit dem 21. August 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, heute entlassen, und sämmtlich Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Franz Bieth ist 5 Schuh groß, 50 Jahr alt, katholisches Religion, seiner Profession ein Schuh- und Korbmacher kleiner gesetzter Statur, hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare und Augenbraunen, gleichfarbigen Bart, niedere Stirn, etwas tiefliegende graue Augen, mittelmäßige spitze Nase, kleinen Mund, mit aufgeworfener Oberlippe, rundes Kinn, länglichte Gesichtsförm, mageres Gesicht, mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem alten rothbraunen Rock, grau halbleinenen Weste, grau zwilchene kurze Hosen, grau wollene Strümpfe, schwarz floret

seiden Halstuch, grau tuchene Kappe, lederne Schuhe.

Dessen Frau Anna Martha 63 Jahr alt, katholischer Religion, ist eine ganz abgeehrte Person, die nebst dem, daß sie buchtlich einhergeheth, auch eines Stockes sich bedient, um ihren durch Alter geschwächten Körper fortzubringen. Dieselbe trug bey ihrer Entlassung eine weiße kleine Haube, einen halbleinenen Jack und Rock, blau gedrucktes Halstuch, weiß leinenen Schurz, grau wollene Strümpfe, Schuhe.

Mannheim den 21. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
K i e s e r.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(3) In einer Giege am Rhein bey Griesheim wurde gestern eine todte Weibsperson ausgeworfen, welche nach dem Grade der Bewegung schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen zu seyn scheint. Ihre Gestalt und Kleidung ist unkenntlich, jedoch fand man eine Länge von 4 Schuh 8 Zoll, einen wohlbesetzten Körper, und den Oberkiefer am Kopf vorkiehend. Von Kleidern konnte man unterscheiden, ein Hemd mit engen Ärmeln, ein graues Tschöble, blau gestreiften Schurz, ein großes Halstuch mit gedrucktem Kranz, und in der Mitte mit Blumen blau und roth. Endlich blau und weiß melirte Strümpfe mit weiß ledernen Strümpfbändern, diese sind mit stählernen Schnallen umgeschnallt.

Dieses wird hienit öffentlich bekannt gemacht.
Staufen den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
D u t t l i n g e r.

Kaufanträge.

Garten-Verkauf.

(3) Am nächstkünftigen 14ten Oktober wird aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Präses Anton Haller ein Garten in der Neuburg öffentlich versteigert werden.

Derselbe mißt 2 Hausen Feldes minder oder mehr, und stößt e. S. an die verwittibte Frau Junstmeisterin Fändrich, a. S. an Bäckermeister Anton Mayer, hinten an Rath Andre,

vornen an den Weg. Darin befindet sich ein Gartenhäuschen.

Der Ausrufspreis beträgt 500 fl.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1. An dem Kaufschillinge sind 200 fl. nebst dem Mehrerlös über die Schätzung so gleich baar, der Ueberrest aber ist in dem zwey nächstfolgenden Jahren mit Zinsen zu 5 pCto. vom Kaufstage an zu bezahlen.
2. Bis nach gänzlich berechtigtem Kaufschillinge wird sich das erste Pfandrecht auf der verkauften Realität vorbehalten.
3. Für das Gütermaaß wird keine Wehrschaft geleistet.

Freyburg den 30. September 1813.

Großherzogl. Stadtkanzleivortrag.
W o l f i n g e r.

Haus-Verkauf.

(3) Den 28ten Oktober d. J. wird an dem gewöhnlichen Ausruforte das Freyherrlich von Schönauische Haus in der Jesuitengasse Nr. 634. an Meistbiethenden verkauft.

Dieses Haus besteht in dem vordern Gebäude und in einem hintern Haus, dann einer Stallung, Scheuer und Wagenschopf, in einem großen geräumigen Hof, einem Garten, und hat zugleich in der Nebengasse eine Einfahrt.

Das vordere Haus hat einen sehr großen tiefen Keller, und einen Vorkeller.

Im ersten Stock sind 2 geräumige Zimmer, eine sehr schöne Küche, und eine Speiskammer.

Im 2. und im 3. Stock finden sich in jedem 2 große Zimmer sammt einem Alkoven gegen die Gasse, dann ein Zimmer und eine Kammer gegen den Garten, die sämmtlich geheizt werden können.

Das Hinterhaus besteht unten aus einer Waschküche, dann sind im mittlern und obern Stock 3 heizbare Zimmer sammt einem kleinen Vorhaus.

In dem Garten steht ein schönes großes Vogelhaus, und gegen 30 fruchttragende Bäume.

Der Ausrufspreis ist 7600 fl.

Und die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der ganze Kaufschilling ist in 6 Terminen zu bezahlen. Der erste auf Weihnachten d. J. und dann die übrigen fünf sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf

Weihnachten 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.

- 2. Bis nach gänzlicher Berichtigung des Kauffchillings behaltet sich die Masse das gesetzliche Pfandrecht auf dieses Haus vor.
- 3. Auswärtige Kaufstüchtige haben sich durch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen, oder für ihr Anbot einen hiesigen annehmlichen Bürgen zu stellen.

Freyburg den 16. September 1813.
Großherzogliches Stadtmagistratsrat.
Wolfinger.

Wirthshaus-Verkauf.

(3) Der Eigentümer des Wildenmann-Wirthshauses zu Oberweiler ist gesonnen, das selbe entweder aus freyer Hand oder im Meistbot zu verkaufen.

Dieses solid gebaute und wohl unterhaltene zweyflüchtige Haus ist mit vielen Bequemlichkeiten und einem guten gewölbten Keller versehen, hat einen sehr geräumigen Hof und in den anstossenden Oekonomiegebäuden Platz für wenigstens 4 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine.

Abgesondert von diesen befindet sich auf dem nämlichen Hof ein neues kleines Gebäude, welches eine Mezig und Rauchhaus enthält, und zur beliebigen Einrichtung etlicher Zimmer in einem zweyten Stockwerk mit wenigen Kosten vorbereitet ist. Auch befinden sich anstossend an das Wohn- und die Oekonomiegebäude 3 Gemüsgärten, wovon zwey mit der das Haus, Scheuer, Mezig und Hof umfangenden Mauer eingeschlossen sind, der dritte aber hinterhalb der Scheuer gelegen und mit einem Hag eingefast ist.

Die Lage des Hauses ist in jedem Betracht, besonders aber hinsichtlich eines Wirthshauses vorzüglich, weil eine sehr gangbare Straße ganz nahe daran vorbeigeht, und sich überdies das einen ausgedehnteren Betrieb erhaltende Großherzogl. Eisenhämmer- und Hammerwerk im nämlichen Ort befindet, welches viele Leute beschäftigt, folglich auch hierinn sich eine Gelegenheit mehr zum Erwerb für jeden eifrigen Gewerbsmann darbietet.

Fremden Liebhabern wird angedeutet, daß es nicht schwer halten dürfte, das Bürgerrecht

in der Vogtey Badenweiler, welches unter andern einen bedeutenden Holzgenuß gewährt, zu erlangen; freudlich werden hierzu die nöthigen Eigenschaften vorausgesetzt, so wie überhaupt von fremden Liebhabern amtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit beizubringen sind.

Die Zahlungszieler sollen erst am Steigerungstag näher bekannt gemacht werden, und will man hier nur bemerken, daß solche wenigstens auf 6 Jahre kommen sollen; auch nach Umständen das Kapital längere Zeit verzinslich stehen bleiben könne.

Denjenigen, der allenfalls noch 5 bis 6 Jauchert gute Matten zum Wirthshaus zu erhalten wünscht, soll ebenfalls vom Hauseigentümer Gelegenheit, mittelst Privatkauf hiezu verschafft werden.

Liebhaber zum Erkauf aus freyer Hand wollen bey Herrn Waisenrichter Smelin in Oberweiler das Nähere gefällig vernehmen; Steigerungslustige aber Samstag den 16. Oktober Nachmittags um 3 Uhr sich im Oekonomie-Wirthshaus in Oberweiler einfänden.

Den 19. September 1813.

Bauholz-Versteigerung.

(2) Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M. werden in dem herzoglichen Eich- und Kastellwald 130 Stamm-Sägel- und Bauholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufstüchtigen wollen sich an den bestimmten Tagen in der Früh um 9 Uhr bey der Behausung des Revierförstlers Maxe einfänden. Waldkirch den 2. Oktober 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. Ritz.

Säglöze-Verkauf.

(2) Am 28ten Oktober Nachmittags 2 Uhr werden in dem Badhaus zu Säckingen 212 Stücke eichene Säglöze aus den städtischen Waldungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches zur Kenntniß der erwarteten Liebhaber gebracht wird.

Säckingen den 27. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.